

Ergänzungsvorlage Nr. IX/223/1
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat**25.06.2015**

Betreff: 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Nördlich der Gustav-Böcker-Straße" im Ortsteil Holtwick
Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

FB/Az.: IV/621.41

Produkt: 53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung

Bezug: IX/223

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: 400 €

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: IV/09.001 – Räumliche Planung und Entwicklung

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Dem der Ergänzungsvorlage Nr. IX/223/1 zur Anlage I beigefügten Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich der Gustav-Böcker-Straße“ im Ortsteil Holtwick wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Ergänzungsvorlage Nr. IX/223/1 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 29.04.2015 beschlossen, das Verfahren zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich der Gustav-Böcker-Straße“ im Ortsteil Holtwick durchzuführen.

Die nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgeschriebene Beteiligung der durch die Planung berührten Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der betroffenen Bürger sind erfolgt.

Im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Anlieger ist **keine** Stellungnahme eingegangen, die eine Abwägung erfordert.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung ist nach der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses noch die Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 17.06.2015 eingegangen. Diese ist mit dem entsprechenden Beschlussvorschlag als **Anlage I** beigefügt.

Der Satzungsentwurf, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen, ist als **Anlage II** beigefügt.

Es ist nunmehr verfahrenstechnisch erforderlich, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Brodkorb
Fachdienstleiterin

Roters
Fachbereichsleiterin

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 17.06.2015 mit Beschlussvorschlag

Anlage II: Satzungsentwurf bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen